



JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen



Vorsitz: Mag.^a Andrea Bauernberger-Kiesel
Altenbergerstr. 69
A-4040 Linz
Tel.: +43/732/2468-3213
Andrea.Bauernberger-Kiesel@jku.at

Büroleitung: Dr.ⁱⁿ Elisabeth Menschl
Nebenstelle: 4830
Elisabeth.Menschl@jku.at
Büroleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jasmine Senk
Nebenstelle: 4831
Jasmine.Senk@jku.at

Linz, 29.10.2014

STELLUNGNAHME

des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Johannes Kepler Universität Linz (AKG) zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG (GZ BMWFW-52.250/0144-WF/IV/6/2014).

Allgemeines

Der AKG begrüßt grundsätzlich den Entwurf für die Novellierung des UG mit dem Ziel bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Universitäten stärker in den Fokus zu rücken. Zu unserem Bedauern wurden einige der Reformvorschläge wie die **Implementierung verpflichtender Zielvorgaben**, eine **Entlohnung der Arbeitskreistätigkeit**, das **Vorschlagsrecht für die Mitglieder des AKG** oder Sanktionsmöglichkeiten bei **Verstößen gegen das Frauenförderungsgebot** nicht in den Entwurf aufgenommen. Anregen möchte der AKG die Angleichung der Beschwerdefrist des AKG (§ 98 Abs 8 UG) auf 3 Wochen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs

Die Angleichung der Frauenquote an die im B-GIBG vorgesehene Marke, insbesondere auch die in **§ 20a** normierte Geschlechterparität in allen Kollegialorganen und Gremien ist ein wichtiger Schritt in eine geschlechtergerechte

Zukunft. Besorgnis erregt die Auswirkung der Bestimmung auf die wenigen Kollegialorgane und Gremien, die überwiegend mit Frauen besetzt sind (idR die Arbeitskreise selbst). Wünschenswert ist eine Klarstellung in den Materialien, dass im Sinne der Frauenförderung Kollegialorgane und Gremien auch dann als richtig zusammengesetzt gelten, wenn der Anteil der Frauen über 50% liegt. Das so lange, bis eine faktische Gleichstellung an den Universitäten eingetreten ist. Zudem empfiehlt sich eine Definition, was unter Gremien zu verstehen ist.

Der Entwurf sieht vor, dass das Rektorat nur mit entsprechender Begründung an den AKG von dessen Vorschlag zum Frauenförderungsplan und Gleichstellungsplan abgehen kann (§ 20b). Darin kann eine Extension der Möglichkeiten des Rektorats gesehen werden. Bislang wurde in den Erläuternden Bemerkungen festgelegt, dass das Rektorat sehr eng an den Vorschlag gebunden ist.

Zur Leiterin bzw zum Leiter einer Organisationseinheit oder einer Klinischen Abteilung einer Medizinischen Universität bzw einer Medizinischen Fakultät, die gleichzeitig die Funktion einer Krankenabteilung oder einer gleichzuwertenden Einrichtung einer öffentlichen Krankenanstalt hat, kann nunmehr durch das Rektorat auch der sog. Mittelbau bestellt werden (§ 32 Abs 1). Diese Regelung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass von der Öffnung der Leitungspositionen gerade Frauen profitieren. Der AKG begrüßt diese Erwägung ausdrücklich.

Der Entwurf sieht vor, dass das Rektorat dem AKG die für die Erfüllung seiner Aufgaben entsprechenden Personal- und Sachressourcen sowie die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat (§ 42 Abs 11). Der AKG hätte sich aus gutem Grund eine konkrete, mit der Größe der Universität korrelierende, Vorgabe erwartet. Mit dem Nachsatz „nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ wird diese ohnehin schon sehr allgemeine Bestimmung unnötigerweise weiter abgemildert.

Abschließende Bemerkungen

Der vorliegende Entwurf beseitigt Rechtsunsicherheiten und stärkt die geschlechterparitätische Gremientätigkeit und somit das Mitbestimmungsrecht von Frauen wesentlich, sofern der Bestandschutz der wenigen frauendominierten Gremien und Organe garantiert ist. Nur sehr allgemein regelt die Reform die Ressourcen für die Arbeitskreativität; eine Aufwertung der Tätigkeit der Mitglieder

des Arbeitskreises ist ausgeblieben. Verbindliche Zielvorgaben für das Rektorat und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen den Frauenförderungsplan bzw den Gleichstellungsplan wurde in die Verantwortung der Arbeitskreise gestellt. Aus ihrer strategisch ungünstigeren Position sind Widerstände vorprogrammiert.

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

der Johannes Kepler Universität Linz



Mag.^a Andrea Bauernberger-Kiesl

Vorsitzende

